

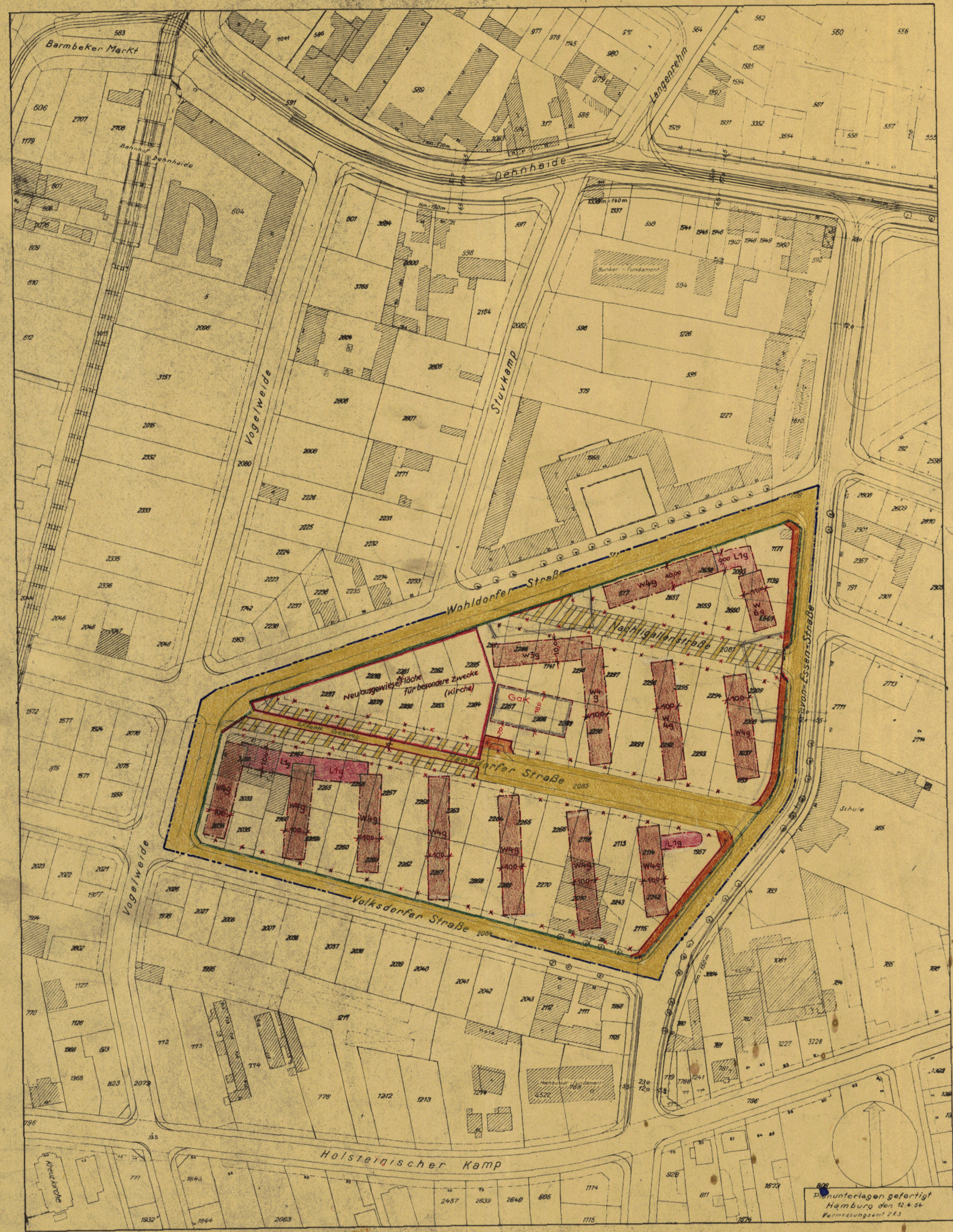
# DURCHFÜHRUNGSPLAN

## GEMÄSS §§ 10 UND 11 DES GESETZES ÜBER DEN AUFBAU DER HANSESTADT HAMBURG VOM 11. APRIL 1949

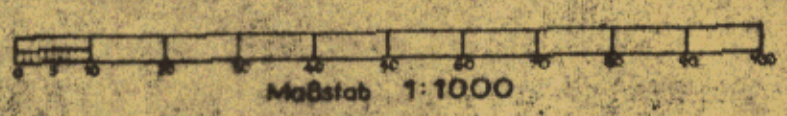
BEZIRK : HAMBURG-NORD      STADTTEIL : BARMBEK-SÜD      ORTSTEIL : 422  
PLANBEZIRK : VOGELWEIDE / WOHLDORFER STRASSE / VON ESSEN STRASSE / VOLKSDORFER STRASSE

Plan Nr. D 54  
24. NOV. 1955 **256**  
**LP3**

- Umgrenzung des Durchführungsplanes
- Flächen öffentlicher Nutzung**
- bleibende Straßenflächen
  - aufgehobene Straßenflächen
  - neu ausgewiesene Straßenflächen
  - Fahrbahnen
  - Radfahrwege
  - Bürgersteige
  - bleibende Bahnanlagen
  - aufgehobene Bahnanlagen
  - neu ausgewiesene Bahnanlagen
  - bleibende Straßenbahnen
  - aufgehobene Straßenbahnen
  - neu ausgewiesene Straßenbahnen
  - bleibende Wasserflächen
  - aufgehobene Wasserflächen
  - neu ausgewiesene Wasserflächen
  - bleibende Erholungsflächen
  - aufgehobene Erholungsflächen
  - neu ausgewiesene Erholungsflächen
  - neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp. besondere Baubeschränkung
  - bleibende Flächen für besondere Zwecke
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Denkmalschutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke
- Flächen privater Nutzung**
- abbaubare Fläche mit Stufenbezeichnung nach der BPV vom 8.6.1938
- Bebauung
  - Wohngebiet
  - reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
  - Mischgebiet
  - Geschäftsgebiet
  - Industriegebiet
  - besonderes Industriegebiet
  - Kleinsiedlungsgebiet
  - Außengebiet
  - Abstell- oder Parkplätze
  - Flächen f. Einstellplätze od. Garagen
  - Flächen für Garagen im Keller
  - Flächen für Garagen im Erdgeschoß
  - Flächen für Laden
  - bleibende Bauwerke
  - zu beseitigende Bauwerke
  - Durchfahrten oder Durchgänge
  - Arkaden
  - Zufahrtswege gem. § 24 BPV
  - Hof- und Vorgartenflächen
- Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens**
- Grenz ausgleich
  - Umliegung
  - Zusammenlegung
- Straßen- und Baulinien**
- bleibende Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
  - aufgehobene Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
  - neue Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
  - bleibende Baulinie
  - aufgehobene Baulinie
  - neue Baulinie



*Nr. 1008*  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Baubehörde  
Landesplanungsamt  
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8  
Ref. 34 10 08



Der Durchführungsplan ist am 12. Nov. 1955  
(GVOBl. 195: S. 325) in Kraft getreten.

Die Überarbeitung mit dem  
festgestellten Durchführungsplan  
vom 4. Nov. 1955  
ist beschließt  
Hamburg, am 12. Nov. 1955  
*Maße*  
Leitg. J. J. J.

Pläneunterlagen gefertigt  
Hamburg den 12. 4. 54  
Vermessungsamt 743

Aufgestellt Hamburg, den \_\_\_\_\_  
Landesplanungsamt      Baubehörde  
Tiefbauamt

Öffentlich ausgelegt vom 8. Jan. bis 16. Feb. 1955  
beim Bezirksbauamt Hamburg-Nord  
Stadtplanungsabteilung

Nach Genehmigung durch die Bürgerschaft festgestellt  
in der Sitzung des Senats am \_\_\_\_\_  
Der Protokollführer des Senats

In Kraft getreten am \_\_\_\_\_  
(GVOBl. 195: S. 325)

Zugestimmt:  
Landesplanungsausschuß am 29. Juli 1955  
Bezirksausschuß am \_\_\_\_\_  
Baudeputation am \_\_\_\_\_